

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

201 (30.8.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 34



# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Angeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen. Nr. 34. 30. August 1922

## Allgemeines.

### Kürzere Gehaltsauszahlungen.

Aus Beamtenkreisen erhalten wir folgende Zuschrift: Von mehreren Beamtenkategorien wird mitgeteilt, daß sie diesmal sehr rasch in den Besitz der neuen Gehaltssteigerungen gekommen sind. Man habe den Eindruck, daß die Landeshauptkasse alles aufgebietet hat, um die ungesäumte Auszahlung der vor 14 Tagen bewilligten Gelder zu ermöglichen. Die Auszahlung wurde verschiedentlich den Dienststellen überwiesen, wie auch die in Frage kommenden Beamten sofort in den Besitz der neuen Beträge kamen. Wenn vielleicht die Lehrer in einigen Orten noch nicht befriedigt werden konnten, so liegt das jedenfalls nicht am Unterrichts- oder Finanzministerium, sondern an der großen Zahl der badischen Lehrer — etwa 7-8000 —, bei denen es schwerer möglich ist, sie gleichzeitig mit den anderen Beamten in den Besitz der Nachzahlungen kommen zu lassen. Aber das Unterrichtsministerium hat unseres Wissens etwa 20 Lehrer zur Verrechnung neu herangezogen und dadurch den früheren Beschwerden der Lehrer abzuwehren gesucht.

Es ist zu begrüßen, daß die bekannte Debatte im Landtag über die Auszahlung der Gehälter und die gelegentlichen Wünsche in der Presse den erstrebten Erfolg gehabt haben. Das bekannte Sprichwort: Wer schnell gibt, gibt doppelt! trifft im Hinblick auf die Dollarschwankungen auch auf die badischen Beamten im vollen Umfange zu.

### Der Reichspostminister über die postalischen Sparmaßnahmen.

In einem Schreiben an den Reichsfinanzminister hat der Reichspostminister Wiesbert erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen, die bei der Reichspost überzähligen Beamten bei Dienststellen anderer Reichsverwaltungen nutzbringend zu beschäftigen. Die genaue Gesamtzahl der überzähligen Beamten, so heißt es in der Mitteilung, „ist noch nicht festgestellt; sie ist aber, soweit sich vorläufig überblicken läßt, auf immerhin 20 000 bis 25 000 zu schätzen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Beamte der Besoldungsgruppen VI bis VIII. Insbesondere kann sofort eine größere Zahl von Beamten der Gruppen VI und VII, sondersprüfte Beamte aus der Laufbahn der Zivildienststellen, verfügbar gemacht werden. Die Besetzung der über Bedarf vorhandenen Beamten belastet die Reichskasse aufs schwerste und macht es der Post- und Telegraphenverwaltung unter den heutigen Verhältnissen zur Unmöglichkeit, die von der Reparationskommission geforderte Ausweitung von Einnahmen und Ausgaben im Posthaushalt herbeizuführen.“

Der Reichspostminister erklärt, daß seine bisherigen auch vom Reichstag unterstützten Versuche, nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben. Er berichtet darüber: „Schon die Zahl der Beamten, die Zoll- und Steuerverwaltung zu übernehmen sich bereit fanden, war im Verhältnis zu ihrem Bedarf und zu der Überzahl der Beamten der Postverwaltung viel zu gering. Bei der Ausführung haben dann die Dienststellen der Zoll- und Steuerverwaltung manche Schwierigkeiten verursacht, die der Sache nicht förderlich sein konnten. Beispielsweise wurden Beamte beantragt, die früher Unterrichtsbeamte an ihre Verwaltung gerichtet hatten. Das Reichsministerium, in dessen Bereich vor einiger Zeit ein Mehrbedarf an Personal durch die Neuregelung der Abrechnung im Militärrentenwesen eintrat, hat Postbeamte, die mit der Abrechnung befaßt waren, nicht in seinen Dienst übernommen. Auch andere Reichsbehörden haben neue Kräfte eingestellt, obwohl ihnen hinlänglich bekannt sein konnte, daß die Postverwaltung zur Abgabe überzähliger Beamten in der Lage ist. Keinesfalls wird die Abneigung, die die Beamtenhaft der Postverwaltung entgegenzubringen scheint, und die förmlich in Versammlungen der Zollbeamten traffen Ausdruck fand, davon abhalten dürfen, die durch die Interessen des Reichs gebotenen Maßnahmen durchzuführen.“ Der Minister bittet schließlich, da in nächster Zeit sowohl die Zoll- und Steuerverwaltung als auch das Reichsministerium eine größere Zahl weiterer Beamtenkräfte einzustellen haben, wegen Übernahme überzähliger Postbeamter möglichst bald eine Konferenz im Finanzministerium abzuhalten.

In einem weiteren Schreiben weist der Reichspostminister nach, welche Schwierigkeiten man bei der Übernahme der Postbeamten macht und wie man versucht, ihnen den Abtritt zu erleichtern.

Wie der Sozialdemokratische Parlamentsdienst nunmehr mitteilt, haben die inzwischen über die Angelegenheit geführten Verhandlungen zu dem Beschluß geführt, daß bis zum 31. Mai 1923 25 000 Postbeamte anderen Reichsverwaltungen zugeführt werden sollen. Das Reichsfinanzministerium will allein 12 500 Postbeamte übernehmen. Falls sich nicht genügend Postbeamte freiwillig melden, sollen sie auf Grund des § 23 des Reichsbeamtenengesetzes Veretzung in ein anderes Amt anderen Behörden überwiesen werden.

### Personalentlassungen bei der Reichseisenbahn.

Auf eine Anfrage des Reichstagsabgeordneten Dr. Köhle hat das Reichsverkehrsministerium folgendes geantwortet: Für die Einschränkung des Personalbestandes der Reichseisenbahn ist neben dem eigenen Bestreben des Reichsverkehrsministeriums, seinen Haushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen, das Verlangen der Reparationskommission und des Garantienkomitees maßgebend gewesen, das dahin geht, alle Maßnahmen zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts der Betriebsverwaltungen so schnell wie möglich zur Durchführung zu bringen. Zu diesen Maßnahmen gehört vor allem eine durchgreifende Herabminderung des Personalbestandes der selbst in Berücksichtigung der verkürzten Arbeitszeit und des verlängerten Urlaubs sowie des gegenwärtigen Zustandes der Betriebsverwaltungen, der Strecken- und Gleisanlagen und sonstiger Umstände immer noch als zu hoch erscheint. Der Personalbestand der Reichseisenbahn betrug noch vor kurzem rund 300 000 Mann mehr gegenüber der Vertriebszeit. Dabei ist außer Betracht gelassen, daß die gesamte Wahnlänge der heu-

gen Reichsbahn durch die Abtretung großer Gebiete von Deutschland an Umfang wesentlich eingebüßt hat. Die genannte Zahl dürfte durch die angeordneten Entlassungen in- zwischen herangezogen sein.

### Die Verwendung überschüssiger Eisenbahner.

Auf eine Anfrage beim französischen General für das Verkehrswesen in Mainz, ob die Verteilung von Eisenbahnbeamten, die infolge der Aufstellung von Oberschlesien dort überzählig seien, auf das besetzte rheinische Gebiet stattfinden könne, wurde geantwortet, daß in dieser Hinsicht die früher getroffene Entscheidung bestehen bleiben müsse. Durch diese wurde bestimmt, daß den Eisenbahnverwaltungen des besetzten Gebietes die Pflicht auferlegt wird, der interalliierten Feldbahnenkommission die Zahl der aus Oberschlesien ausgewiesenen oder von dort geschickten oder im besetzten Gebiet diensttunenden Eisenbahnbeamten mitzuteilen und sie künftig vor der Verweisung oder der Veretzung solcher Beamten zu unterrichten. Durch die Entscheidung ist es also unmöglich gemacht, bei Bedarf sofort Eisenbahnbeamte, die bisher in Oberschlesien beschäftigt waren, im besetzten Gebiet in Dienst zu stellen.

### Die Umstellung der preussischen Staatsbetriebe auf höhere Ertragsfähigkeit.

Der Gesetzentwurf für die Umstellung der staatlichen Bergwerke, Hütten und Salinen ist im preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, jetzt als Referententwurf fertig gestellt. Der Entwurf, der bereits die Zustimmung der Bergbauparlamente sowie der Präsidenten der Direktionen und fast aller Direktoren der staatlichen Werke gefunden hat, bezweckt die Umstellung der staatlichen Betriebe des Bergbaues auf bessere wirtschaftlichere Ertragsfähigkeit. Anfang September soll der Entwurf den Beamtenorganisationen, den Angestellten- und Arbeiterverbänden und den Betriebsräten zur Begutachtung vorgelegt werden. Es kann erwartet werden, daß dann der vom preussischen Landtag gewünschte Sachverständigenrat noch im Laufe des Monats September zu dem Entwurf Stellung nimmt, damit dann das Staatsministerium darüber Beschluß fassen kann. Noch im Oktober soll der Gesetzentwurf nach Anhörung des Staatsrates dem Landtag zugeleitet werden.

### Leuerungsmassnahmen für Militärentner.

Der Reichsarbeitsminister hat mit Zustimmung des Reichsrats aus Anlaß der am 14. August d. J. eingetretenen Preiserhöhung und der weiteren Zunahme der allgemeinen Leuerung mit Wirkung vom 1. September d. J. im Verordnungswege die Leuerungszuschüsse für Militärentner nach dem Gesetz vom 21. Juli d. J. wesentlich erhöht. Sie betragen nunmehr monatlich für einen Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 v. G. 800 M., um mehr als 80 v. G. 1200 M., für eine Witwe 800 M., für eine waterlose Witwe 400 M., für eine elterlose Witwe 500 M., für einen Elternteil 600 M. und für ein Elternteilpaar 1000 M., für Empfänger eines Übergangsgeldes oder eines Hausgeldes und für Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe 800 M. Schwerbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind und nachweislich einen Erwerb ausüben nicht imstande sind, erhalten 1600 M., eine Witwe unter den gleichen Voraussetzungen 1200 M. Für Kinder von Schwerbeschädigten und Hausgeldempfängern wird ein Zuschuß von 350 M. gewährt.

Durch die Erhöhung der Leuerungszuschüsse werden auch die Einkommensgrenzen, die für die Bemessung der Leuerungszuschüsse maßgebend sind, entsprechend erhöht, so daß ein größerer Personenkreis als bisher zum Bezug eines Leuerungszuschusses berechtigt ist.

### Der versetzte Beamte und die Wohnungsnot in Thüringen.

Unter dieser Überschrift schreibt der Tägliche Berichtsdienst für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik: Namentlich der allgemeine Wohnungsmangel, dann aber auch gelegentliche Streiks, Ausperrungen, Wagenmangel oder andere äußere Umstände können heute leicht dazu führen, daß Beamte mit eigenem Hausstand bei Veretzung an einen anderen Dienstort ihn hier nicht sogleich einrichten können. In einem solchen Fall erhält der thüringische Staatsbeamte, wenn seine Veretzung aus rein dienstlichen Gründen erfolgte eine Aufwandsentschädigung, es sei denn, daß er seine bisherige Wohnung ohne Aufwendung besonderer Kosten aufgeben konnte oder sie gegen Entgelt ganz oder teilweise weitervermietet hat. Die Entschädigung soll, rückwirkend vom 1. April 1922, für die Zeit des bezogenen Zustandes für Beamte mit Familie in der Stufe I (Besoldungsgruppe I bis VI) bei Fortführung des Haushalts am bisherigen Wohnort täglich im Höchstfall 40 M. betragen, bei entgeltlicher Unterstellung der Möbel 15 M. und für Beamte zwar ohne Familie, aber doch mit eigenem Hausstand, 25 M. In Stufe II (Gruppe VII bis IX) steigt die Aufwandsentschädigung bis auf 45, 17,50 und 30 M., in Stufe III (Gruppe X bis XIII) und Beamte der Sondergruppen) bis auf 50, 20 und 35 M. Unter „Familie“ sind hierbei nicht nur Ehefrau, Kinder und Eltern zu verstehen, sondern auch andere nahe Verwandte, Adoptiv- und Pflegekinder, sofern ihnen der Beamte in seinem Haushalt Wohnung und Unterhalt auf Grund einer gesetzlichen oder sittlichen Verpflichtung gewährt; natürlich muß der Beamte den Haushalt aber in allen Teilen bis zur Veretzung geführt haben. Für die Gewährung der Entschädigung für eine entgeltliche Unterstellung der Möbel ist es gleich, ob diese am alten oder neuen Wohnort erfolgt. Neben der Aufwandsentschädigung können den Beamten, solange ihre Familien sich am bisherigen Wohnort aufhalten, monatlich zweimal die Kosten der Fahrt 3. Klasse dorthin vergütet werden.

Beamte, die nach ihrer Veretzung täglich vom neuen Dienstort nach dem bisherigen Wohnort fahren, erhalten zwar keine Aufwandsentschädigung, dagegen im allgemeinen die Fahrtauslagen und zur Befreiung der Mehrkosten für Verpflegung und Bekleidung einen Zuschuß bis zu 30 M. täglich, wenn sie

„Familie“ haben und bis zu 15 M., wenn sie als Unberheiratete einen Haushalt führen; Fahrauslagen und Zuschuß dürfen aber nicht mehr betragen, als für entgeltliche Unterstellung der Möbel zu zahlen wäre! Ebenso werden im allgemeinen Beamte behandelt, die nach ihrer Veretzung wegen Wohnungsmangels den Haushalt nicht am neuen Dienstort, sondern in einem Ort in der Nähe eingerichtet haben, und nun täglich zu ihren Familien fahren. Diese Vergünstigung sollen aber z. B. Beamte nicht genießen, die nur in dem Vorort einer größeren Stadt wohnen. Ferner sollen Fahrauslagen und Zuschuß u. a. solchen Beamten nicht gewährt werden, die in einem Nachbarort im eigenen Hause wohnen. Aufwandsentschädigung, Fahrauslagen und Zuschüsse werden nur auf besonderen Antrag gezahlt, und ihre Höhe wird sich immer nur nach dem tatsächlichen Bedürfnis richten.

Jeder Beamte, der versetzt ist, soll verpflichtet sein, sich ernstlich um die Beschaffung einer eigenen Wohnung am neuen Dienstort zu bemühen, und die vorgesetzte Dienstbehörde wird noch besonders darüber wachen, daß er jede ihm gebotene Gelegenheit zur Erlangung einer eigenen Wohnung daselbst benützt. Weist ein Beamter etwa eine Wohnung zurück, die seiner dienstlichen Stellung und seinem Raumbedarf auch nur „einigermaßen“ entspricht, so soll er damit den Anspruch auf Weiterzahlung der Entschädigung ufm. vom Tage der Bezugsfähigkeit der Wohnung ab verlieren. Sch. 3.

## Beamtenrecht.

### Das Gesetz über die Pflichten der Beamten zum Schutze der Republik.

Zu diesem Thema geben uns noch die folgenden Ausführungen des Reichsministers a. D. Dr. Bell, Vizepräsidenten des deutschen Reichstages, zu: Nach gründlichen Ausschussberatungen hat der Reichstag auch diesen unter die Gesetze zum Schutze der Republik fallenden viel umstrittenen Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet. Dem Gesetzentwurf lag der Gedanke zugrunde, daß jeder Staat, gleichviel in welcher Staatsform er gelebt ist, sich auf seine Beamtenstellung unbedingt verlassen muß und daß die Gesetze zum Schutze der Republik wirkungslos sein würden, wenn die mit der Durchführung der Reichsgesetze oder Landesgesetze betrauten Beamten nicht fest und treu hinter der Republik ständen. Unter Ablehnung jeder Gefinnungsschnüffelei und unter Aufrechterhaltung der freien Meinung für jeden Beamten wie für jeden anderen Staatsbürger muß im Interesse der Aufrechterhaltung der Staatsordnung verlangt werden, daß der im Dienste der Republik stehende Beamte der Republik treu bleibt.

Die Vorschriften des neuen Gesetzes mögen hier in gedrängter Kürze zusammengefaßt werden, wobei vorab zu betonen ist, daß sich das Gesetz an das Reichsbeamtenengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 1907 anschließt dieses in folgenden Punkten ändert.

Nach § 3 in der neuen Fassung wird jeder Reichsbeamte auf die Reichsverfassung und auf die gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten des ihm übertragenen Amtes eidlich verpflichtet. Eidesweigerung hat Entlassung des Beamten zur Folge. An § 10 werden die neuen §§ 10a und 10b angegeschlossen, wonach der Reichsbeamte in seiner amtlichen Tätigkeit für die verfassungsmäßige republikanische Staatsform einzutreten und alles zu unterlassen hat, was unvereinbar mit seiner Stellung als Beamter der Republik ist. Namentlich ist der Mißbrauch seines Amtes oder ihm zugänglichen amtlichen Einrichtungen für Bestrebungen zur Änderung der verfassungsmäßigen Staatsform verboten. Weiter darf er bei Ausübung seiner Amtstätigkeit oder in seiner Amtstellung keine Handlungen begehen oder Äußerungen tun, die geeignet sind, die verfassungsmäßige Republik oder die Reichsflagge in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Es ist ihm ferner untersagt, bei Ausübung der Amtstätigkeit oder unter Mißbrauch seiner Amtstellung auf seine nachgeordneten Beamten, Angestellten, Arbeiter, Höflinge oder Schüler im Sinne mißachtender Herabsetzung der republikanischen Staatsform oder der verfassungsmäßigen Regierung des Reichs oder eines Landes einzuwirken. Ebenfalls ist ihm untersagt, Handlungen bei dienstlich unterstellten Personen, falls sie im Dienste begangen werden, dulden. Diesen Vorschriften der Vorlage hat der Rechtsausschuß und das Plenum am 5. Punkt hinzugefügt, daß dem Reichsbeamten auch unterlagert ist, im Umkreise politischer Propaganda zu treiben.

Endlich ist dem Reichsbeamten verboten, öffentlich geäußert oder aufreizend Bestrebungen zu fördern, die auf Wiederherstellung der Monarchie oder gegen die Republik gerichtet sind, oder solche Bestrebungen durch Verleumdung, Beschimpfung oder Verächtlichmachung der Republik oder von Mitgliedern der bestehenden Regierungen des Reichs oder eines Landes zu unterstützen.

Aber diese für alle Reichsbeamten geltenden Vorschriften des § 10a hinaus sind durch § 10b weitergehende Verpflichtungen, abgesehen von den bereits geltenden Vorschriften — für diejenigen Reichsbeamten festgelegt worden, die mit dem Schutze der Republik besonders betraut sind. Diese in einem Anlage-Verzeichnis aufgeführten Beamten haben auch außerhalb ihrer amtlichen Tätigkeit Angriffe auf die verfassungsmäßige republikanische Staatsform zu unterlassen.

### Der sächsische Innenminister Lipinski über das Streikrecht.

Nach einem Berichte des „Leipziger Tageblatts“ führte der sächsische unabhängige Innenminister Lipinski am 3. August in einer von der Beamtengruppe der U.S.B.D. Groß-Leipzig einberufenen Versammlung über das Streikrecht u. a. aus es gäbe überhaupt kein Streikrecht. Die Gewerbeordnung äußere sich hierzu nur insofern, als sie den Streik als ökonomisches Machtmittel nicht verbiete, das jedoch nur im äußersten Falle Anwendung finden würde, wenn alle anderen Mittel verjagt hätten. Für die Beamten komme der Streik überhaupt nicht in Frage, da sie in einem demokratischen Staat lebten, der für sie Sorge. Das von ihnen mitgewählte Parlament und die demokratische Staatsverfassung müßten ganz vertrauenswürdige Faktoren sein.

### Altersgrenze für Reichsbeamte.

Das geplante Gesetz über die Einführung einer Altersgrenze für Reichsbeamte will dem Sozialdemokratischen Parla-







## Eine argentinische Stimme.

Wie Poincaré Reden im Ausland allmählich zu wirken beginnen, davon hier ein kleines Beispiel.  
Ein Leitartikel der „Union in Buenos Aires“ beschäftigt sich in ihrer Nummer vom 17. 8. 22 mit Poincaré's Reden. Darin heißt es u. a.:

Jedes Denkmal hält Poincaré eine Rede. Statt eine erregende Schilderung jenes Mannes zu geben, dessen Blut das erste Opfer des ungeheuren Krieges war, hat sich der französische Minister darin gefallen, eine politische Ansprache über sein immer wiederkehrendes Thema zu halten: „Deutschland ist der einzig Schuldige am Kriege — es muß den Verfall der Welt restlos erfüllen.“

Es wäre interessant zu wissen, was Poincaré mit dieser steten Wiederholung bezweckt. Schon seit 4 Jahren gibt es niemanden mehr in der Welt, der glaubt, daß irgend eine Person oder irgend eine Nation allein den Krieg entfacht hätte. Kein Volk, kein Mensch allein ist an der Katastrophe schuld. Dagegen sind verschiedene Völker und viele Menschen an ihr schuld und unter ihnen nimmt Poincaré selbst einen hervorragenden Platz ein. Er ist der Mann, der Frankreich von 1910—1922 regiert hat. Er ist in dieser Zeit zweimal Ministerpräsident und einmal Präsident der Republik gewesen. Und in diese 12 Jahre fallen der Krieg und der Frieden, werden die Verträge geschlossen und die Völker verstimmt.

Poincaré ist der Urheber und Verteidiger dieser Verträge und dieser Verstimmlungen. Er ist es, der die Polen gegen Rußland und Deutschland bewaffnet, er ist es, der für das Verschwinden der Türkei eintritt, der England und Spanien im Mittelmeer Schwierigkeiten bereitet, der Zugestanden gegen Italien heißt, der die Seezonen, Kalfschaks, Judentums und Wrangels gegen Rußland organisiert, der die Vereinigten Staaten ausnutzt und ihnen das Geld zu entziehen sucht, während er die Schulden Frankreichs ihnen gegenüber befreit und sie so zwingt, sich von der europäischen Politik zurückzuziehen. Es ist Poincaré gewesen, der Briand zwang, in Cannes und Washington seine friedlichen Konzeptionen zu machen, der wieder in Genoa, noch im Haag nachgab. Es ist Poincaré gewesen, der den friedlichen Leagues stützte, weil er glaubte, daß er vernünftige Abmachungen treffen könnte. Poincaré ist der Feind — ja fast der persönliche Feind — der großen europäischen Aufbaupolitiker. Er ist der Feind Lloyd Georges, Mittis, Orlanos; Poincaré bekämpft im Dunkeln das Friedenswerk des Kanzlers Wirth; Poincaré kritisiert Loughour, weil er mit Rathenau das verständliche Wiesbadener Abkommen traf; Poincaré tritt für unbegrenzte Besetzung Deutschlands ein und hegt die unbilligsten Reger dazu auf, unsagbare Verbrechen an den Frauen einer hochkultivierten und fleißigen Rasse zu begehen. Poincaré begünstigt die Vorkaufung Deutschlands und statet finstere Abenteuer mit Geld aus, die von einer Rheinlandsrepublik träumen; Poincaré ist der dunkle Genosse eines Northcliffe in seiner gemeinen Kriegs- und Nachkriegspropaganda. Er ist der finstere Helfershelfer eines Lord Grey.

Und wenn über all dies schon das Urteil feststeht, wenn man in Frankreich selbst ihn „Poincaré la guerre“ nennt, da kommt dieser Mann jetzt mit seinem alten Sing-Sang und seiner bestürzten Behauptung, die die Welt nicht mehr glaubt und nie ganz geglaubt hat. Und das lächerliche Wort des Schuldigen, der durch Verschulden von anderen seine Schuld verschleiern und seine Gewissensbisse betäuben möchte, ertönt auf deutschem Boden in der Nähe jenes intelligenten und arbeitssamen Volkes, dessen Bemühen und Intelligenz sich über dem größten Unglück in der Geschichte erheben. Das Wort erschallt an der deutschen Grenze selbst und die Größe des besiegten Reiches ertönt vor den Augen der Welt. So verstehen wir die ungeheure Ungerechtigkeit dieses Augenblicks und wir sind sicher, daß Frankreich dafür der Menschheit wird Rechenschaft geben müssen. Denn nachdem Frankreich alles niedergelassen, mit Blut besudelt und verleumdet hat, nachdem es die Welt mit seinem Geschrei erfüllt und zu seinem Vorteil das ungeheure britische Reich ausgebeutet hat, erhebt es sich heute, um den Besiegten zu verleumden und sich einen Sieg zuzuschreiben, von es selber nicht errungen hat.“

## Die Ernährungslage.

Im Volkswirtschaftlichen Ausschuss des Reichstags gab der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Professor Fehr, in ausführlichen Darlegungen ein Bild unserer Ernährungslage.

Da Deutschland auf Grund seiner eigenen Erzeugung nicht imstande sei, den ausreichenden Vorrat selbst zu decken, so müsse es das fehlende Getreide vom Ausland beziehen, was in der Preisgestaltung leider zu einer katastrophalen Entwicklung geführt habe. Allerdings sei die mengenmäßige Produktion für die nächste Zeit gesichert, da bis zu einem bestimmten Termin die Reichsgetreidebestände die notwendige Menge in der Hand habe; doch werde es sich bei dem Niedergang der deutschen Währung bedauerlicherweise nicht vermeiden lassen, daß vom 15. Oktober an eine wesentliche Erhöhung des Abgabepreises der Reichsgetreidebestände und damit auch des Brotpreises eintreten müsse. Auf das durch das Umlageverfahren zu erfassende Getreide übergehend, bemerkte der Minister, daß er jeder organisierten Obstruktion mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten werde; andererseits müsse aus Billigkeitsgründen und aus Gründen der Aufrechterhaltung der Produktivität der Umlagepreis auskömmlich festgesetzt werden. Nicht allein die Produktionskosten, sondern auch die Reproduktionskosten, die naturgemäß mit der allgemeinen Geldentwertung und Teuerung Hand in Hand gingen, müßten berücksichtigt werden, sonst würde das Umlageverfahren zwangsläufig zu einer Einschränkung des Getreidebaues und damit schließlich zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führen. Leider sei infolge der Ungunst der Witterung die diesjährige Ernte nicht befriedigend ausgefallen. Infolgedessen müsse nicht nur die bisherige auf Sparfüßen Verbrauch hingewirkt werden. Die Reichsregierung erwäge daher, die Herstellung von Starkbier zu verbieten. Bestimmte Anordnungen seien noch nicht ausgearbeitet worden; man werde sie selbstverständlich erst nach Rücksprache mit den Beteiligten erlassen.

Was die Kartoffelbewirtschaftung betreffe, so biete sich hier ein erfreuliches Bild dar. Aus allen Teilen Deutschlands sei berichtet worden, daß der Stand der Kartoffelfelder gut sei. Im der Teuerung auf dem Kartoffelmarkt entgegenzuwirken, sei es aber notwendig, daß die Verarbeitung der Kartoffeln in den Brennerien zum mindesten auf das Kontingent des Vorjahres eingeschränkt werde. Die Mischfrucht in der Ackererzeugung hätten im Vorjahre in den weitesten Kreisen große Beunruhigung hervorgerufen. Vorarbeiten für eine geregelte Verteilung im neuen Wirtschaftsjahr seien im Gange, insbesondere werde erwogen, die Herstellung von Schnitzwaren, Likören und Schantweinen aus inländischem Zucker zu verbieten; aber alle diese Maßnahmen würden leider durchgreifende Erfolge kaum bringen, da Deutschland in der Weltwirtschaft das leidende Objekt und nicht das leitende Subjekt sei und das gleiche für die Ernährungswirtschaft im Rahmen der ganzen Volkswirtschaft gelte. Man müsse deshalb prüfen, inwieweit, wie bereits im Kriege, den Bedürfnis-

gen durch Massenpreisen gelassen werden könne; ebenso seien die Kinderpreisen auszubauen, es seien Mittel hierfür angefordert.

Abg. Dufche (D. Sp.) hielt die Durchführung des Getreideumlagegesetzes jetzt unter den veränderten wirtschaftlichen und geldlichen Verhältnissen für untragbar für die Landwirtschaft.

Abg. Dr. Wofes (Unabh.) beleuchtete die ungeheuren Gefahren, die unsere Ernährung vom Standpunkt des Arztes aus bedrohen. Er nannte die Wirkungen der Unterernährung geradezu katastrophal. Der beste Beweis dafür sei das Auftreten des Storkut, einer Erkrankung, die man seit 80 Jahren in Deutschland kaum gekannt habe. In Nürnberg, in Amberg, in Berlin, sei eine ganze Reihe von solchen Fällen festgestellt, ein Beweis für die außerordentlich bedrohliche Lage unserer Ernährung. Wenn die Milchlieferung in Gefahr sei, so müsse man schon in der nächsten Zeit mit einer starken Zunahme der Säuglingssterblichkeit rechnen.

Abg. Schiele (D. Natl.) bestritt, daß die Landwirtschaft Obstruktion treibe. Sie sehe sich gegenüber den Tatsachen der Geldentwertung einfach vor die Unmöglichkeit gestellt, für 845 Mark Brotgetreide zu liefern, das heute im freien Markt 2600 und mehr koste. Es müsse daher die Grundlage des Umlagegesetzes über die Preisbildung geändert werden und aus dem politischen Preis ein vernünftig volkswirtschaftlicher gemacht werden.

Abg. Dr. Böhm (Dem.) führte aus, daß das Gesetz eine schonende Behandlung der kleineren Landwirtschaftsbetriebe vorsehe, und empfahl, die Großgrundbesitzer, die aus ihren großen Waldbeständen finanziell gesichert seien, bei der Umlage dem Gesetz entsprechend so stark wie möglich heranzuziehen, um beim zweiten und dritten Drittel der Umlage die Abgabepflicht der kleineren Betriebe ermäßigen zu können. Keinesfalls werde man aber umhin können, den Umlagepreis zu erhöhen, damit die Umlage wenigstens teilweise heringeholt werden könne.

Abg. Tremmel (Zentr.) hob den Zusammenbruch der sogenannten freien Wirtschaft beim Zucker hervor. Die freie Wirtschaft habe hier eine Privatwangwirtschaft zur Folge gehabt, die viel schlimmer zu ertragen sei, als die öffentliche Zwangswirtschaft.

Abg. Krähig (Soz.) warnte davor, dasjenige wieder aufzugeben, was bisher zur Beruhigung der Massen wenigstens zum kleinen Teil habe beitragen können, nämlich die Erzeugung, das Brot der Preisanarchie zu entreißen. Wenn man jetzt hier wieder den Forderungen der Landwirtschaft nachgibt, so werde die größte Beunruhigung in die Öffentlichkeit getragen werden.

Abg. Dr. Herz (Unabh.) erklärte, daß die Ausführungen des Ministers enttäuschend auf ihn und seine Parteifreunde gewirkt hätten. Es müsse gehandelt werden, nicht nur gesprochen und verprochen, um die überall sich zeigende entsetzliche Not zu lindern.

In einer Schlussbemerkung betonte Reichsernährungsminister Fehr, daß er die ganze Schwere unserer heutigen Ernährungslage voll erkannt habe und infolgedessen mit allen Kräften bemüht sei, soweit es im Bereiche des Möglichen liege, die Situation durch geeignete Maßnahmen zu bessern. Bei dieser Gelegenheit erwähnte der Minister, daß auch die Verbrennung von Obst zu Brennweinzwecken verboten werden solle und gegen Schlemmerei in der Weise eingeschritten werden solle, daß in öffentlichen Gaststätten die Verabreichung einer zweiten Fleischspeise an einen Gast unter Strafe gestellt werden soll. Alle diese Maßnahmen seien aber nur Notbehelfe, entscheidend zur Linderung der Not sei der Wille der wirtschaftlich Starren, in diesen schweren Zeiten wirtschaftlich Schwache zu unterstützen.

Hierauf vertagte sich der Ausschuss.

## Vom 62. Katholikentag.

In der geschlossenen Versammlung wurde u. a. eine Erklärung angenommen, die die deutschen Katholiken zur Unterstützung der von einer Katastrophe bedrohten katholischen Presse auffordert.

Dann sprach Geheimrat Försch über die römische Frage. Er wies darauf hin, daß sich auch im liberalen Italien neustens ein Verständnis für die Inhabitarbeit des jetzigen Zustandes verbreite. Eine Erklärung gerichte des verstorbenen Friedenspapstes Benedikt XV., begrüßt den neuen Papst, beklagt, daß in einer Zeit vielfacher Friedenskonferenzen die sogenannte römische Frage noch immer nicht in einer würdigen Weise gelöst sei und fordert zur Fortsetzung der Sammlung für den Betspensung auf.

Die katholische Jugendbewegung in Deutschland behandelte Studienprof. Leopolder-München. Er schilderte die Aufgaben und Ausdehnung der verschiedenen katholischen Jugendvereine, Quirbros, Neudeutschen, Jugendabteilung des katholischen Frauenbundes, Schwesternverein der Mittelschulen. Die katholische Jugendbewegung solle neue Wege suchen und sie dürfe Vertrauen für sich fordern, wenn sie einem neuen Lebensziel zustrebe. Die geistigen Berater verstanden, die selbständige Jugend solle dorthin zu lenken, wohin die bewährte Tradition zielt. Der Redner forderte die Unterstützung dieser in einer militärischen Zeit bedeutsamen Bewegung durch den Staat. Eine Erklärung spricht die Freude über das frische Leben in der katholischen Jugend aus, lenkt die Aufmerksamkeit der teilnehmenden Körperschaften auf den Ausbau der Jugendunfallversicherung, betont, daß die katholische Jugendpflege sich auch der Körperlichen Erziehung widme, wünscht den Zusammenhalt der katholischen Jugendvereine und die Verbindung der wissenschaftlichen Art der Jugend mit der Erfahrung und Reife der Erwachsenen zu einer lebendigen Gemeinschaft. Eine Rundgebung der katholischen Jugendbewegung spricht das Verlangen zur katholischen Kirche aus und den Willen zum Aufbau neuen Lebens.

In der Diskussion sprachen Angehörige der Jugendbewegung, der Gefellensvereine, der Studentenverbände, der landwirtschaftlichen Jugend den Willen zu gemeinsamer Arbeit unter der Idee des Katholizismus aus. Angenommen wurden schließlich zwei Erklärungen, von denen die eine sich gegen das Schulbrot von Versailles wendet und die katholische Christenheit dagegen aufweist, damit die Welt dem wahren Frieden des Rechts zugeführt werde. Die andere protestiert gegen alle Bewegungen, Ehe und Familie aufzulösen, verwirft jeden Versuch der Gesetzgebung, die Trennung der Ehe zu erleichtern, bedauert, daß auch in katholischen Kreisen die strenge Auffassung von der Ehe sich mildere, wendet sich vor allem gegen die Beseitigung der Bestimmungen über den Schutz des künftigen Lebens, gegen die rechtliche Gleichstellung der unehelichen Verhältnisse mit der Ehe und fordert die Beamtinnen und Lehrkräften auf, bei ihrer Verberatung aus dem Amte zu scheiden.

## Die Einigungsverhandlungen der sozialdemokratischen Parteien.

Die Einigungsverhandlungen zwischen den beiden sozialdemokratischen Parteien, die am Schluß der Reichstagsession ins Stadium getreten waren, weil die Unabhängigen mit der

Bildung einer Fraktionsgemeinschaft der Entscheidung ihrer Parteitag nicht vorgreifen wollten, sind jetzt offiziell wieder aufgenommen worden. Nachdem am Freitag und Samstag voriger Woche der Parteiausschuß und der Vorstand der Unabhängigen Sozialdemokraten der Befürwortung einer Einigung mit den Reichssozialdemokraten prinzipiell zugestimmt hat, sind gestern vormittag 11 Uhr die Zentralvorstände beider Parteien zur ersten gemeinsamen Sitzung zusammengetreten. Im Auftrag der U. S. hatten Grispian, Dittmann und Dr. Silberding den Vorschlag gemacht, die bevorstehenden Parteitage in die Lage zu versetzen, die Einigung in der Weise zu vollziehen, daß beide Parteitage gleichzeitig zusammentreten. Dieser Vorschlag erwies sich jedoch als unburcharbar, weil zum Parteitag der Unabhängigen erst noch die Delegiertenwahlen vorgenommen werden müssen, während der sozialdemokratische Parteitag, der schon am 17. September in Augsburg zusammentritt, nicht weiter hinausgeschoben werden konnte. Damit entfiel auch die Möglichkeit, eine Vereinigung beider Parteien nach ihrer prinzipiellen Genehmigung durch einen anschließenden gemeinsamen Parteitag zu vollenden. Um trotz dieser Schwierigkeiten zu einem möglichst baldigen Ergebnis zu kommen, wurde in der gestrigen Zusammenkunft der beiden Zentralleitungen in Aussicht genommen, den Parteitagen vorläufig ein gemeinsames Aktionsprogramm als Grundlage der Einigung vorzulegen. Sowohl die Sozialdemokratische Partei wie die Unabhängigen werden Entwürfe vorlegen. Die Beratung des Programms soll dann in einer neuen gemeinsamen Sitzung am 4. September vorgenommen werden.

## Auch in Sachsen starke Fremdenkontrolle.

Die Sächs. Staatszeitung schreibt unterm 20. August: Die Kriminalpolizei in Dresden hat seit Monaten durch scharfe Kontrollen in den Hotels und Gasthäusern sowie durch Zuführungen auf den Bahnhöfen und in der Nähe von Wechselstuben alles aufgegeben, um die Überflutung Dresdens durch Ausländer, welche nur zum Zwecke billigen Wareneinkaufs hierher gekommen waren, nach Möglichkeit einzudämmen. Die Ferienzeit brachte einen Zustrom von Ausländern in einem Maße, wie er noch nicht zu verzeichnen war. Das Polizeipräsidium sah sich daher gezwungen, noch schärfere Maßnahmen zu verfügen. Von den Beamten der Fahndungsabteilung, tatkräftig unterstützt von den Beamten der Zollverwaltung und des Stadigendarmeriecorps, wurde an den Bahnhofsperren des Hauptbahnhofes die Ankunft und Abfahrt der Züge von und nach Vodenbach-Teitschen, Geising-Altenberg und Zittau-Görlitz überwacht. Die Ausreisepapiere wurden einer eingehenden Prüfung und das Gepäck der abfahrenden Ausländer einer scharfen Durchsichtung unterzogen. Hierbei wurde stets eine beträchtliche Anzahl Ausländer betroffen, welche ohne oder mit ungenügenden Ausweisen die Reichsgrenze überschritten hatten und die ausfuhrverbotene Waren aufgeführt hatten. Zur Sicherung der Strafen, welche die betroffenen Ausländer wegen verbotswidrigen Grenzübertritts und verbotswidriger Warenausfuhr zu gewärtigen haben, sind Revisionen abgefordert worden. Konnten diese nicht geleistet werden, so ist vorläufige Festnahme zum Zwecke der Zuführung an die Staatsanwaltschaft verfügt worden. Die Waren, die verbotswidrig zur Ausführung kommen sollten, wurden zum Zwecke der entschädigungslosen Verfallerklärung zugunsten des Reichs mit Beschlagnahme belegt.

Im Laufe der Zeit hat sich auch die Besetzung weiterer Bahnhöfe und die Kontrolle der Elbe-Dampfschiffe (Volant-Dampfer) nötig gemacht. Auch hier wurden die Fahndungsbeamten, welche von 20 zugezogenen Landespolizeibeamten unterstützt wurden, mit den Kontrollmaßnahmen betraut. Daran ist die Abriegelung Dresdens eine vollkommene. Durch die Absperrungsmaßnahmen konnten sehr erhebliche Warenmerte gesichert werden. An Sicherheiten wurden allein am 25. August über 1 Million Mark zurückgehalten.

## Ein „Ordnungsblock“ u. seine Sturmtruppe

Die Nationalsozialisten haben, wie der „Frl. Bg.“ aus München berichtet wird, trotz des Verbotes der Versammlung auf dem Königsplatz am Freitag versucht, durch Demonstrationen die Bevölkerung in Unruhe zu erhalten, doch sorgte die Polizei durch rasches und energisches Auftreten, daß die Demonstrationen nicht zu sprengen suchten, und auch dem sozialdemokratischen Blatt, der „Münchener Post“, einen Besuch abstatuen wollten, erfolglos abziehen mußten. Welche Absichten die Nationalsozialisten im Münchener Kindleller, in der nach einem Bericht der „Münchener Post“ ein Redner die unsäglichsten persönlichen Angriffe gegen den Ministerpräsidenten Graf Bergengrafen richtete, was die Versammlung mit den gemäßigten Schmäheren gegen Verchenfeld und mit Kochrufen auf Ludendorff und Kahr begleitete. Auch sogenannte Oberländer erschienen, und die Versammlung vertrieb sich die Zeit mit Musikvorträgen und Schupplattlern, bis der Führer der Nationalsozialisten Hitler erschien und erklärte: „Wenn wir uns die Schutzgesetze gefallen lassen, sind wir Hundsfütter, nicht weiter. Die Zeit wird kommen, an dem die gewaltige Mehrheit des Volkes ihren Willen zum Ausdruck bringen wird. Dann werden Tausende von Behörden nicht imstande sein, die Demonstrationen zu verhindern.“ In den Lokalen der früheren Einwohnerversammlung waren nach den Mitteilungen des sozialdemokratischen Blattes die Mitglieder in Bereitschaft, und Patrouillen sorgten für Verbindung, doch war in den späten Nachtstunden die Ruhe wieder überall hergestellt.

Die deutschnationalen Presse erzählt von der tiefen Empörung und bösen Stimmung des gesamten bairischen Volkes bei in die Arbeiterhäuser hinein, über das Verbot der Demonstrationen und die Haltung der bairischen Regierung. Der bairische Ordnungsblock und die anderen „vaterländischen Verbände“ veröffentlicht eine „sehr scharfe Erklärung gegen die bairische Regierung, die aus Angst vor lächerlichen Rütchgerüchten“ die Demonstration auf dem Königsplatz verboten habe.“ Die Führer des Ordnungsblocks richten einen offenen Brief an den Minister des Innern, in dem sie unter Berufung auf die Erklärung der Reichsregierung über die Verletzung der Vereinbarung die Abmachungen einen Anfall vor Berlin nennen und sie, die nichts weiter bedeuteten, als den Versuch, dem bairischen Volk Sand in die Augen zu streuen, als wertlos bezeichnen. Der Minister wird gefragt, ob er die Folgerungen aus den mißglückten Unterhandlungen ziehen wolle, ehe es zu spät sei. Die Regierung habe nur noch das Parlament, nicht aber das Volk mehr hinter sich. Der Brief



schließt mit der Drohung: „Danke Sie Gott, daß Sie es gestern mit einer Bevölkerungsgeschichte zu tun hatten, welche die alten Begriffe von Recht und Ordnung noch nicht der Berliner Auffassung von Freiheit geopfert hat.“

### Oesterreichs Hoffnung auf den Völkerbund

Bundeskanzler Dr. Seipel und Finanzminister Segus sind wieder in Wien eingetroffen. Am Sonntag hat eine eingehende Besprechung des Bundeskanzlers mit dem Vizekanzler Dr. Frank und mit dem Außenminister Dr. Grünberger stattgefunden, der sich zu den Verhandlungen des Völkerbundesrates, die am 31. August beginnen, nach Genf begibt. Die Staatsmänner, mit denen der Bundeskanzler in den letzten Tagen Fühlung genommen hat, empfehlen alle, die österreichische Angelegenheit zunächst vor dem Völkerbund zu betreiben und haben ihre Unterstützung hierbei zugesagt. Minister Dr. Grünberger wird in Genf in demselben Sinne, wie es der Bundeskanzler in Prag, Berlin und Verona getan hat, die Lage Österreichs sowie auch die Verzögerung der österreichischen Selbsthilfeaktion und die Notwendigkeit darlegen, ohne Verzug Österreich jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die es braucht, um seine Selbstständigkeit zu behaupten und seine dauernde Lebensfähigkeit zu sichern.

In Wien wird inzwischen alles vorbereitet, um für den Fall einer zeitgerechten, günstigen Entscheidung des Völkerbundes deren sofortige Durchführung zu ermöglichen, oder aber andere Wege, die der Bundeskanzler und der Finanzminister auf ihrer Auslandsreise eröffnen, einzuschlagen. Zu diesem Zweck wird der Bundeskanzler mit den in Wien beglaubigten Vertretern der Mächte und mit den Obmännern der Parteien des Nationalrates Fühlung nehmen. Der Bundeskanzler wird außerdem in den nächsten Tagen die leitenden Persönlichkeiten der Industrie, des Handels, des Gewerbes und der Banken und Gewerkschaften zu sich laden, um mit ihnen die wirtschaftliche Lage zu besprechen. Der Ministerrat ist für den 28. August und der Ausschuss für äußere Angelegenheiten für den 31. August einberufen.

### Badische Uebersicht. Regimentsfeiern.

Die „Tribüne“ in Mannheim hatte eine Meldung aus Karlsruhe gebracht, die folgendermaßen lautete: „Die ursprünglich auf 5. und 6. August festgesetzte Regimentsfeier des ehem. Feldartillerie-Regis. 14 und 50 wird jetzt voraussichtlich Ende September hier stattfinden.“

Der „Tribüne“ ist daraufhin von zuständiger Stelle die nachstehende Mitteilung gemacht worden: „Die Regimentsfeiern sind in Baden auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten durch das Ministerium des Innern bis auf weiteres verboten worden. Eine Aufhebung des Verbots ist nicht erfolgt und nicht beabsichtigt.“

### Plansammlung für Einzelbauten und Siedlungen.

Das Arbeitsministerium hat, wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, in Fortführung der im vergangenen Jahre veröffentlichten Sammlung von Entwürfen für Einzelbauten und Siedlungen in diesem Jahre eine neue Folge solcher Entwürfe herausgegeben, in denen in der Hauptsache Kleinwohnungen, bestehend aus Küche und einer beschränkten Zahl von Zimmern, sowohl als Einzeltypen wie auch zu Siedlungen zusammengestellt, zur Darstellung kommen. Die Plansammlung soll baulustigen Privat- wie Architekten zum Studium und zur Anregung dienen und soll zeigen, wie auch unter den heutigen erschwerten Umständen das Haus, wenn auch in bescheidener Ausführungsweise, vielfach noch ermöglicht werden kann. Die Beachtung der in der Sammlung gegebenen Beispiele soll indessen den Baulustigen keineswegs von der Verpflichtung entbinden, einen tüchtigen Architekten zu Rate zu ziehen und zwar umsoweniger, als die durch die veränderten Zeitverhältnisse gebotenen erhöhten Erfordernisse, welche an die im jeweiligen Einzelfalle zweckmäßigste wirtschaftlichste und formal beste Lösung einer Bauaufgabe gestellt werden

müssen, auch gründliche Fach- und Sachkenntnis des technischen Beraters voraussetzen. Sollen da und dort Zweifel über die Wahl eines geeigneten Architekten bestehen, so sind Bezirksämter und Bezirksbauämter bereit, einen solchen namhaft zu machen.

Die herausgegebene Plansammlung kann von Interessenten beim Bezirksamt oder beim Bezirksbauamt eingeholt werden oder kann von der Bucherei des Arbeitsministeriums unmittelbar bezogen werden und zwar Serie I der im Jahre 1921 veröffentlichten Sammlung zum Preise von 20 M. und Serie II der Ausgabe 1922 zum Preise von 15 M.

### Nachklänge zum Fall Lenard.

Von der Universität Heidelberg wird uns geschrieben: Herr Professor Harnack hat zum Fall Lenard in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 1. August 1922 einen Artikel veröffentlicht, der in weitesten Kreisen den Eindruck erweckt hat, daß kommunistische Mitglieder des Lehrkörpers der Universität Heidelberg die eigentlichen Urheber der Ausschreitungen gegen Professor Lenard waren.

In seiner Antwort auf die Erwiderung der Universität („Deutsche Allgemeine Zeitung“ vom 19. 8. 1922), hat Professor Harnack die Worte, die diesen Eindruck hervorgerufen haben, nicht wiederholt, aber auch nicht widerrufen.

Die Universität erwartet nunmehr Beweise oder Richtigstellung. Direkte Auseinandersetzungen mit Herrn Harnack lehnt sie ab.

### Entschädigung für verloren gegangene Postpakete.

Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden teilt mit: Durch die rasch fortschreitende Entwertung der Mark ist die Entschädigung für verloren gegangene gewöhnliche Postpakete unbedingt unzureichend geworden. Die schwebenden Verhandlungen über die Neufestsetzung der Höhe der Entschädigung, die zuerst beim Reichspostministerium gepflogen werden, gehen nur sehr langsam vor sich, wodurch die Interessenten bei der rapid fortschreitenden Entwertung der Mark eine erhebliche Schädigung erfahren. Die Handelskammer Karlsruhe ist deshalb an das Reichspostministerium mit der Bitte herantreten, die Angelegenheit beschleunigt zu behandeln und zwar hat sie den Antrag dahingehend gestellt, daß die Entschädigungssumme der Post jeweils mit den Gebühren der Post und zwar im gleichen Verhältnis wie diese auf den Friedensstand zurückgehend, festgesetzt werde.

### Badische Gemeindeschau.

DZ. Erberg, 25. Aug. In der Bürgerauschussung am 23. August wurde die Einrichtung Erbergs unter die großen Gemeinden debattenlos einstimmig genehmigt.

DZ. Überlingen, 26. Aug. Aus der Wohnungsabgabe wird die Stadt Überlingen für die Fertigstellung ihrer Wohnungsbauten Zuschüsse in Höhe von sieben Millionen Mark erhalten.

### Aus der Landeshauptstadt.

#### Badisches Landestheater.

Im Landestheater sind die Vorproben für die am Samstag, den 2. September, beginnende neue Spielzeit, die mit Wagner's „Tannhäuser“ eröffnet wird, bereits in vollem Gange. Am Mittwoch, den 6. September, findet als zweite Opernvorstellung eine Wiederaufführung der „Lustigen Weiber von Windsor“ von Nicolai statt, und am Sonntag, den 10. September, folgt als dritte Opern-Neueinstudierung, mit der sich der neu berufene Oberregisseur der Oper, Herr Josef Turrau einführen wird, Mozarts „Figaros Hochzeit“. Hiernach sind Wiederaufführungen von Glucks „Orpheus und Eurydike“ und Verdis „Violetta“ in Aussicht genommen. Für die Karlsruher Festwoche vom 17.-24. September wird eine Neueinstudierung von Verdis „Otello“ vorbereitet und am Sonntag, den 17. September in Szene gehen. Am Mittwoch, den 20. September, ist Mozarts „Saubere Witze“ angelegt, und am Freitag, den 22. September, erfolgt die Wiederaufführung der neuen Fassung von Artur Schnitzlers Oper „Gastanove“; Textdichtung von Anton Rudolph. Am Sonntag, den 24. Sep-

tember gelangt Wagners „Tristan und Isolde“ als letzte Opernvorstellung der Festwoche zur Aufführung.

Im Schauspiel folgt der ersten Wiederholung von Schillers „Wilhelm Tell“ am Dienstag, den 5. September, die erste Klassiker-Neueinstudierung am Samstag, den 9. September mit Shakespeares „Julius Cäsar“, der damit nach 16 Jahren zum erstenmal wieder in Spielplan unserer Bühne erscheint.

In der Festwoche wird am Dienstag, den 19. September, Burtes Drama „Simsen“ zum erstenmal mit der Begleitmusik von Franz Böhler, neueinstudiert in Szene gehen, und als erste Erstaufführung befindet sich für Donnerstag, den 21. September, Gerhart Hauptmanns Schauspiel „Michael Kramer“ in Vorbereitung.

Von den für die folgenden Erstaufführungen im Schauspiel erworbenen neuen Werken sind zunächst Georg Kaiser's Komödie „David und Goliath“ in Aussicht genommen.

### Literarische Neuerscheinungen.

Die Stadt Konstanz. Von Albert von Hofmann. Mit 2 Stadtplänen und 1 Übersichtskarte. 11 Bogen 8°. In Galbleinen gebunden 80 M., für die Schweiz 8 Fr. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt).

Unter den deutschen Historikern der Gegenwart hat sich Albert von Hofmann rasch einen angesehenen Platz errungen, seitdem er mit seinem Werk „Deutsches Land und deutsche Geschichte“ ein ganz neues Element der Betrachtung in die Geschichtsforschung einführte und dessen Richtigkeit und Fruchtbarkeit durch seine späteren Werke („Das Land Italien und seine Geschichte“, „Politische Geschichte der Deutschen“, Bd. 1 und 2) wiederholt dargetan hat. Es leuchtet von selbst ein, daß dies Element: die Erforschung und Betonung der geographisch-topographischen Bedingungen und Zusammenhänge mit den geschichtlichen Vorgängen, nicht nur größeren historisch-politischen Komplexen zugute kommt, sondern sich auch als besonders aufhellend und anregend für die Geschichte der Städte erweisen wird. Von diesem Gedanken ausgehend, denkt A. von Hofmann eine Reihe deutscher Stadtbilder zu behandeln, deren erstes jetzt in dem Bande Konstanz vorliegt. Es soll in diesen Darstellungen „das Stadtbild aus seiner bisherigen Begrenzung herausgehoben werden“. Die geographische Analyse des Ortes führt uns in die große Geschichte; die topographische Analyse desselben hebt die Denkmäler aus der einseitigen kunsthistorischen Betrachtung heraus und verleiht ihnen Interesse, auch wenn sie nicht mehr vorhanden sind.“ Die Stadt erscheint als eine durch die dauernde ihrer Begebenheiten, die geographische Lage, bedingte Individualität, der im Verlaufe ihrer ganzen Geschichte dadurch ein unverfälschter Kern inneohnt; sie erscheint aber in ihrer Individualität nicht vereinzelt, sondern als Trägerin und Mitformerin der Beziehungen zwischen anderen Einheiten, Städten oder Staaten, Landschaften oder Dynastien, zwischen denen sie liegt. Konstanz nun war für den Eröffnungsband der „Deutschen Stadtbilder“ besonders glücklich gewählt; „das Wesentliche seiner Geschichte, die Lage der Stadt zwischen Schwaben und der Schweiz“, bisher in keiner der konstanzer Stadtbilder behandelt, wird hier klar herausgearbeitet und damit das Thema über alles rein lokalgeschichtliche hinausgehoben; ferner bringt die Darstellung in den „Geist des tausendjährigen, altertümlichen Gassennetzes“ ein, und endlich hebt sie die Denkmäler in die organische Beziehung zu dem bestimmten Platz, wo sie stehen oder standen. So lernen wir die Stadt und ihre Geschichte mit ganz neuen Augen ansehen, um so mehr, als Hofmann, wie wir ja aus seinen früheren Werken wissen, sein neues Prinzip durchaus nicht in doktrinärer, exzessiver Weise anwendet, sondern auch die Menschen, das Wesen und Wirken der Individualitäten darauf zu ihrem Recht kommen läßt. Endlich erhält das Ganze durch die ungenügende, innerliche Anteilnahme, mit der dieser Historiker seine Stoffe ergreift, echte Wärme und lebendige Farbe. Eine von dem Untergrund der deutschen Großmacht tief erschütterte, aber nicht verirrte Vaterlandsliebe, die im beamteten Boden unserer Zeiten, dafür aber unerschöpfbaren Besitz erblickt, bestimmt den Grundton aus dieses Buches, das nicht nur einer Reihe wertvoller gleichartiger Monographien — als nächste ist Regensburg vorgelesen — eröffnen soll, sondern für die lokalgeschichtliche Forschung überhaupt vorbildlich werden wird.

## BAUBUND-MÖBEL

in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.

#### Eigene Verkaufsstellen:

- KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22
- FREIBURG, Kaiserstr. 27
- BRUCHSAL, Gowerbehalle a. Markt
- PFORZHEIM Theaterstr. 15
- OFFENBURG, Steinstr. 2
- MOSSBACH, Hauptstr. 12
- SINGEN a. H., Scheffelstr. 25
- KONSTANZ, Rosgartenstr. 31

## BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.

Gemeinnütziger Möbelvertrieb

Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.



Zahlen für Alt-Papier, Zeitungen Briefschaften Geschäfts-Bücher und Akten 1.524 unter Garantie des Einstampfens L. & A. Schwarzenberger Schützenstr. 73. Telephon 5557

## Stadt. Konzerthaus

Leitung: A. 389

Direktor Adalbert Steffter

Heute Mittwoch und morgen Donnerstag abends 7 1/2 Uhr

Zwei letzte Vorstellungen der diesjährigen Sommerspielzeit.

### Zu Bacharach am Rhein.

Der Fremde: Fritz Herz vom Landestheater Karlsruhe a. G.

### Allgem. Expeditions- u. Handels-Gesellschaft m. b. H., Karlsruhe.

Die Liquidation der Gesellschaft ist am 23. Aug. beschloffen worden. Alle Gläubiger werden aufgefordert, unverzüglich ihre Rechte bei dem unterzeichneten Liquidator geltend zu machen. Der Liquidator: Julius Steiner, Karlsruhe, Scheffelplatz 1.

Das Forstamt Staufen I verkauft freihändig aus den Domänenwaldbeständen I-IV und VI 16 Laubbäume I. mit 443 Fm., 40 II. mit 62 Fm., 68 III. mit 65 Fm., 82 IV mit 48 Fm., 100 V. mit 33 Fm., 28 VI. mit 6 Fm.

### und 65 Abjhn. I. mit 103 Fm., 143 II. mit 140 Fm. und 107 III. mit 56 Fm

Jede Klasse bildet ein Los. Schriftliche Angebote wollen löswise in Prozent der neuen Landesgrundpreise (2100, 1900, 1700 ufm.) bis Mittwoch, den 6. September, nachmittags 5 Uhr, beim Forstamt Staufen I eingereicht werden.

Forstwart Seng-Staufen zeigt das Holz aus I-III, Domänenwaldhüter Herrmann-Grunen das aus IV und Oberforstwart Burget-Diehlbach das aus VI auf Verlangen vor.

### Tarifserhöhung.

Zum 1. Oktober 1922 werden bei unseren Nebenbahnen: Albtalbahn, Bruchsal-Hilsbach-Menzingen, Bühlertalbahn, Redarbischofsheim-Hilsfenshardt und Wiesloch-Redesheim-Waldangeloch die Tarife für den Personen- und Gepädeverkehr um etwa 50 v. H. erhöht und die bestehenden Arbeiterwochenarten aller Art durch Wochenarten zur Hin- und Rückfahrt für 5 und 6 Tage und zur einfachen Fahrt für 6 Tage, die von jedermann ohne Beschäftigungsnachweis gelöst werden können, ersetzt. A. 537

Karlsruhe, 28. Aug. 1922. Badische Lokal-Eisenbahnen A.-G.

### Binnenverkehr

der Straßburger Straßenbahn-Gesellschaft vom 1. Mai 1913.

Am 1. Oktober 1922 treten auf unseren Nebenbahnen Tarifierhöhungen in Kraft. Nähere Auskunft erteilt unser Verkehrs-Büro. A. 539

Kehl, 29. Aug. 1922. Straßburger Straßenbahn-Gesellschaft Abteilung Baden, Reichsbahndirektion Karlsruhe.

### Güterverkehr der bad. Schweiz. Uebergangsstationen mit der Schweiz.

Auf 28. Aug. 1922 werden für rohe und bearbeitete Schiefer tafeln in Wagenladungen aus der Schweiz Ausfuhrtarifsätze von Frutigen und Schwanden eingeführt, ferner werden die Ausfuhrtarifsätze für Zement und Kalk vom 23. Juni 1922 auch auf Gips ausgedehnt und außerdem für einige weitere schweizerische Stationen eingeführt. Näheres in unserem Tarifanzeiger. Auf 28. November 1922 wird die Gebühr für die Benützung der Kalkschmelz- und Zementwerke in Weismünz von 3 auf 12 Fr. erhöht. Karlsruhe, 28. Aug. 1922. Reichsbahndirektion.

### Zentral-Güterrechts-Register für Baden.

- Eppingen. D. 786 Güterrechtsregistertrag Band I Seite 306: Schnepf, Arthur Josef, Hilfsmeister in Eßling, u. dessen Ehefrau, Anna geborene Widener. Vertrag vom 19. Juli 1922: Erbschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Eppingen, 22. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.
- Kehl. D. 771 Güterrechtsregistertrag Band I Seite 365: Feitig, Karl, Profurlit in Kehl, und Maria geborene Schäfer. Vertrag vom 25. Februar 1911. Gütertrennung. Kehl, 22. Aug. 1922. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.
- Mannheim. D. 832 Zum Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen: 1. Seite 514: Stäuble, Georg, Kaufmann, und Frieda geborene Lohr in Mannheim - Redarau. Durch Vertrag vom 15. August 1922 ist Gütertrennung vereinbart. 2. Seite 515: Zettinger, Friedrich, Heizer, u. Dothica geb. Schröder in Mannheim. Durch Vertrag vom 19. August 1922 ist Erbschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das in § 2 des Vertrags bezeichnete Vermögen sowie das, was ihr künftig durch Schenkung, Erbschaft oder auf sonstige freigelegte Weise anfällt. Mannheim, 26. Aug. 1922. Bad. Amtsgericht 2. O. 4.
- Radolfzell. D. 823 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 127: Hoffmann, Friedrich, Normmacher in Moos, u. Anna geborene Graf. Nach Vertrag vom 9. August 1922 besteht Gütertrennung. Radolfzell, 21. Aug. 1922. Bad. Amtsgericht 1.
- Schwetzingen. D. 772 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 400: Willhauer, Anton, Zigarrenfabrikant in Neulohrheim, und Regina geborene Schneider. Vertrag v. 27. Juli 1922. Gütertrennung. Schwetzingen, den 22. August 1922. Amtsgericht 2.
- Wertheim. D. 776 Güterrechtsregistertrag Band II Seite 71: Schneider, Karl Alois, Landwirt in Kilsheim, u. Hedwig Agnos geborene Schüller. Vertrag vom 31. Juli 1922. Gütertrennung des W. B. (§§ 1427 ff.). Wertheim, 18. Aug. 1922. Amtsgericht.